

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert,
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4399 –**

Vorlage einer Verordnung zur Umsetzung des § 6a des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes

A. Problem

Durch den neuen § 6a Altschuldenhilfe-Gesetz ist die Bundesregierung zum Erlass von Vorschriften über zusätzliche Entlastungen von Altschulden für gefährdete Wohnungsunternehmen ermächtigt worden.

Nach dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich durch Rechtsverordnung die näheren Voraussetzungen für diese Entlastung zu bestimmen und dabei u. a. den Umfang der im Rahmen von Sanierungskonzepten erfolgten Wohnraumverminderung und die durchschnittlich auf diesem Wohnraum verbliebene Schuldenlast zu berücksichtigen. Voraussetzung soll eine Leerstandsquote von mindestens 10 % sein. Die beteiligten Kreditinstitute sollen zu einem angemessenen Beitrag zur Sanierung der betreffenden Wohnungsunternehmen veranlasst werden.

B. Lösung

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Die PDS-Fraktion besteht auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/4399 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Norbert Otto (Erfurt)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Norbert Otto (Erfurt)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4399 in seiner 128. Sitzung am 27. Oktober 2000 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, von der Ermächtigung des § 6a Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG) Gebrauch zu machen und eine Rechtsverordnung zu erlassen, mit der die näheren Voraussetzungen für eine zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten und daraus resultierender Zins-Verbindlichkeiten von Wohnungsunternehmen, die infolge erheblichen dauerhaften Wohnungsleerstands in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, festgelegt werden. Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und auf die betreffenden Kreditinstitute einzuwirken, einen angemessenen Beitrag zur Sanierung der antragsberechtigten Wohnungsunternehmen zu leisten.

III.

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** empfehlen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 15. November 2000 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Die große Mehrheit des Ausschusses ist der Auffassung, dass der Antrag dadurch überholt ist, dass die Bundesregierung dem Ausschuss informell den Entwurf einer entsprechenden Verordnung nach § 6a AHG vorgelegt hat. Dieser Entwurf entspricht weitgehend den Vorstellungen, die bei der Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes von der Ausschussmehrheit entwickelt worden sind.

Die PDS-Fraktion besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie ist der Ansicht, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Verordnungsentwurf nicht den Notwendigkeiten entspreche. Vor allem sei zu kritisieren, dass die Hilfe nur nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes gewährt werde.

Berlin, den 15. November 2000

Norbert Otto (Erfurt)
Berichterstatter